

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 25

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 9.10.2023;
Tagesordnung lt. Einladung vom 4.10.2023

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter,
Andreas Moser, Thomas Auer, Gebhard Stubenböck, Mario Haaser,
Markus Thumer, Miriam Huber, Lydia Auer, Leonhard Hintner

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Bmstr. Ing. Christoph Eller (LA Planung
Baumanagement), Matthias Meßner und Marco Huber
(Gemeindearbeiter), Markus Lentsch

Die Sitzung wurde um 18:30 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschriften Nr. 24 vom 11.9.2023 1-stimmig genehmigt.
- 2) Bgm. Margreiter berichtete, dass Architekt DI Christian Hammerl zusätzlich zur ursprünglich geplanten Bauhofzufahrt (Variante 1) noch einen weiteren Lösungsvorschlag ausgearbeitet hat. Grundsätzlich geht es einerseits um die Bauhofzufahrt und andererseits um die Restmüllabgabestelle für Zweitwohnsitze.

Bauhofzufahrt:

Die neue Zufahrtsvariante würde über die Ostseite des Bauhofgrundstückes führen. Diese Variante kann nur ausgeführt werden, wenn vom Grundeigentümer Thomas Auer zusätzlich Grund (ca. 160 m²) angekauft wird. Die Zufahrt würde bei dieser Variante eine sehr geringe Neigung (max. ca. 3 % Gefälle) aufweisen, wobei die letzten Meter (Einfahrtsbereich Sandbichlweg) praktisch kein Längsgefälle mehr hätten. Die Zufahrtsbreite soll auf alle Fälle LKW-tauglich sein. Zusätzlich zum elektrischen Schiebeter (ca. 6,00 m Länge) wäre auch ein Gehtor vorgesehen. Eine Einhausung des Schiebetors wäre möglich. Es wird diesen Winter probiert, ob es auch ohne Einhausung funktioniert.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen, die Bauhofzufahrt über die Ostseite des Bauhofgrundstück lt. vorliegendem Entwurf (Variante 2) von Architekt DI Christian Hammerl vom 8.10.2023 zu errichten. Die Deckel der Sickerschächte entlang der Zufahrt auf dem Bauhofgelände sollen unbedingt mit Asphalt gesichert werden (zusätzliche mindestens 0,5 m ab Deckel), damit der Schneepflug bei der Schneeräumung nicht bei diesen Deckeln einsticht.

Restmüllabgabestelle (Zweitwohnsitze)

Drei Varianten liegen vor:

- Das umliegende Gelände beim bestehenden Gebäude so anzupassen, dass kein Oberflächenwasser zum Gebäude gelangen kann. Östlich vom Gebäudes würde noch zusätzlich eine Parkbucht für einen PKW entstehen.
- Das bestehende Gebäude abzuschneiden und oberhalb der neuen Zufahrt umzulegen. Die Kosten für die Umlegung würden sich auf mindestens rund € 20.000,-- netto belaufen.

- Das bestehende Gebäude abzurechen und zu entsorgen sowie oberhalb der neuen Bauhofzufahrt eine neue Restmüllabgabestelle zu errichten. Die Abbruch- und Entsorgungskosten würden ca. € 3.500,-- netto betragen, die Kosten für einen Neubau mindestens ca. € 20.000,-- netto.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die bereits ausgeführte Restmüllabgabestelle für Zweitwohnsitze zu erhalten. Wichtig ist, dass kein Oberflächenwasser zum bzw. in das Gebäude gelangt. Architekt DI Christian Hammerl wird noch einen detaillierten Ausführungsplan erstellen.

- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Drucküberprüfung zur Löschwasserversorgung für den neuen Gemeindebau- und Recyclinghof an die Firma IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Roßbaugasse 2, 6020 Innsbruck zum Preis in Höhe von € 982,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 27.9.2023 zu vergeben.
- 4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Erstellung der Brandschutzpläne für den neuen Gemeindebau- und Recyclinghof an das Technische Büro M.O. Projektwerk eU, Pertisauer Straße 3, 6212 Maurach a.A. zum Preis in Höhe von € 1.200,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 3.10.2023 zu vergeben. Es werden noch 3 % Skonto gewährt.
- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vom 14.09.2020 der Frau Katrin Luff, Assistentkraft im alterserweiterten Kindergarten „Schneeglöckchen“ beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.09.2023 bis auf weiteres:

Pkt. 10)

Beschäftigungsart: Assistentkraft

Pkt. 11)

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung

Punkt 13)

Einstufung: Entlohnungsgruppe AK

- 6) Bgm. Margreiter informierte, dass bei der Pachtübernahme im Gebäudeprotokoll vom 6.6.2023 der Mangel „Erneuerung Dichtungssatz Spülmaschine“ erfasst wurde. Die Gemeinde hat damals der Pächterin die Übernahme der Reparaturkosten zugesagt. Bei der Reparatur durch die Firma FHE Franke hat sich nun herausgestellt, dass zusätzlich auch der Sprüharm der Spülmaschine kaputt ist. Die Reparatur wurde leider erst sehr spät im September (nach 3 Monaten Betriebszeit) durchgeführt. Man hat sich nun geeinigt, dass die Gemeinde 50 % der gesamten Reparaturkosten übernimmt.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, bei der Reparatur der großen Geschirrspülmaschine in der Küche des Dorfhauses Steinberg 50 % der Reparaturkosten, d.s. € 399,77 inkl. 20 % MWSt. zu übernehmen und diesen Betrag als Zuschuss der Pächterin Petra Huber zu gewähren. Die Gesamtrechnung der Firma FHE Franke betrug insgesamt € 799,53 brutto.

- 7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sogenannten „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen. Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen. Der Sondermitgliedsbeitrag beträgt € 588,-- (294 Einwohner x € 2,--).
- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 14 m² der Gp. 88/7 in EZ 7 der KG. Steinberg lt. Vermessungsurkunde GZ: 152/2023TE vom 11.05.2023 der Fa. TRIGONOS ZT-GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Innsbrucker Straße 77, 6130 Schwaz, zum Preis von € 100,-- pro Quadratmeter (= € 1.400,--) an Herrn Markus Lentsch, Steinberg Nr. 3 zu verkaufen. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fläche schlagend werden, sind vom Käufer zu bezahlen. Falls eine Immobilienertragssteuer anfällt, welche die Gemeinde an das Finanzamt zu leisten hat, muss der Käufer diese der Gemeinde ersetzen.
- 9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Baukosten für das Forststraßenprojekt „Verbindungsweg Saugraben“ (ab dem bestehenden Forstweg von Thomas Auer über die Waldflächen von Thomas Moser und Johannes Huber zum bestehenden Saugrabenweg) zu übernehmen. Die Gemeinde wird die Baukosten abzüglich der an die betroffenen Waldeigentümer gewährten Förderungen rückerstatten. Als Gegenleistung kann die Gemeinde den Forstweg im Winter als Loipentrasse unentgeltlich nutzen. Die Erdbewegungsarbeiten wurden von der Bezirksforstinspektion Schwaz ausgeschrieben. Als Billigstbieter ging die Firma Hollaus Bau GmbH, Gewerbestraße 6, 6271 Uderns mit einer Angebotssumme in Höhe von € 9.800,-- exkl. 20 % MWSt. hervor. Im Angebot nicht enthalten sind:
- Fels Schremmarbeiten
 - Entfernen des geschlägerten Holzes von der Wegtrasse
 - Eisendurchlass für Grabenquerung Hebingbach (Kosten: ca. € 4.000,--)
- 10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Verordnung vom 9.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage genehmigt. Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung der jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldufseher verordnet:
- § 1
Waldumlage, Umlagesatz
Die Gemeinde Steinberg am Rofan erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald mit 60 %, Schutzwald im Ertrag mit 50 % und Teilwald im Ertrag mit 80 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5.9.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.
- § 2
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Trauerkranz (Ehrennadelträger Franz Rupprechter)	Blumen Wagner, Münster	€ 300,--
Traueranzeige (Ehrennadelträger Franz Rupprechter)	Schlüsselverlag J. S. Moser GmbH	€ 1.573,20
Firstfeier Neubau Gemeindebauhof	div. Firmen	€ 440,17
Verpflegung Lamberti-Prozession	Dorfhaus Steinberg	€ 605,70
Gemeindefrühstück (Vorbereitung Almwandertag)	MPreis	€ 36,09
Rechtsberatung Bodenaushubdeponie Weißbachl	RA Dr. Peter Petzer, Kufstein	€ 1.534,99

12) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 5.10.2023 aufzunehmen: Entlassung von Grundstücken aus dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ EZ 17 der KG. Steinberg und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Steinberg (Verkauf von 26 m² an Markus Lentsch, Steinberg Nr. 3)

13) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m² der Gp. 290/2 in EZ 17 der KG. Steinberg lt. Vermessungsurkunde GZ: 152/2023TE vom 11.05.2023 der Fa. TRIGONOS ZT-GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 77, aus dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ (EZ 17 der KG. Steinberg) zu entlassen und in das Eigentum der Gemeinde Steinberg am Rofan zu übernehmen. Das Trennstück 2 im Gesamtausmaß von 26 m² wird zum Preis von € 100,-- pro Quadratmeter (= € 2.600,--) an Herrn Markus Lentsch, Steinberg Nr. 3 verkauft. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fläche schlagend werden, sind vom Käufer zu bezahlen. Falls eine Immobilienertragssteuer anfällt, welche die Gemeinde an das Finanzamt zu leisten hat, muss der Käufer diese der Gemeinde ersetzen.

Die Sitzung wurde um 20:30 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.10.2023 – 25.10.2023 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 10.10.2023
Abgenommen am: 25.10.2023

Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)